



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, den 20.07.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungszimmer der Marktgemeinde Zirl

Anwesend:

Bürgermeister:

Bgm. DI (FH) Josef Kreiser

Vizebürgermeister:

1. VBgm.in Johanna Stieger
2. VBgm. Erich Steffan

Ordentliche Mitglieder:

GVin Rosmarie Achammer
GR Josef Gspan
GR Ing. Johann Hochrainer
GR Ing. Wolfgang Hütter
GR Mag. (FH) Peter Kaserer
GR Robert Kaufmann
GR Mag. Thomas Öfner
GR Arch. Dipl.-Ing. Rainer Schöpf
GR Reinhard Winkler

Von der Verwaltung:

Mag. Alexandra Hörtnagl

Ersatzmitglieder:

Viktoria Hammer
Mag. Dr. Thomas Hirschmann
Georg Kapferer
Reinhold Redolfi
Elias Schnaitter
Hermann Stolze
MSc. Marion Witting

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder:

GR Dipl.-Ing. Peter Erlacher
GRin Mag. Monika Himann
GV Ing. Dr. Karl Neuraüter
GV Dr. Karl Pjeta
GV Ing. Johannes Prantl
GR Philipp Rangger
GRin Regina Stolze-Witting

Tagesordnung:

- 1** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2** Genehmigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 25.6.2015
Vorlage: AL/437/2015
- 3** Beratung und Beschlussfassung über die Neukonzeption der Homepage der Marktgemeinde Zirl und die Einrichtung von zwei neuen Homepages "Kinder" und "B4"
Vorlage: AL/438/2015
- 4** Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes - Antrag von Bernard Ingenieure ZT GmbH - Wohnanlage Purtschellerstraße - Gst. Nr. 3268
Vorlage: BAU/023/2015
- 5** Beschlussfassung über den Entwurf der Verordnung für die Begegnungszone in Zirl (VO-Text von DI Rauch)
Vorlage: INFR/024/2015/1
- 6** Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Verkehrsfläche Weineckstraße - weitere Vorgangsweise
Vorlage: INFR/022/2015
- 7** Beschlussfassung über die aktuelle Haftungssumme mit Befristung für Darlehen der Hypobank laut Aufstellung der WE vom 7.7.2015 für den Veranstaltungssaal
Vorlage: AL/435/2015
- 8** Behandlung der Stellungnahme von Peter und Alexandra Langpohl gegen den Bebauungsplan Nr. B6/2015 - Geistbühelstraße 5 Gp. 2619
Vorlage: BAU/018/2015
- 9** Behandlung der Stellungnahmen Bebauungsplan Nr. B4/2015 - Moosscheibe - Bauwerk gemäß § 66 Abs. 4 TROG
Vorlage: AL/439/2015
- 10** Behandlung der Stellungnahmen Bebauungsplan Nr. B2/2015 - Am Weingarten - Fels gemäß § 66 Abs. 4 TROG
Vorlage: AL/440/2015
- 11** Anfragen an den Gemeindevorstand
Vorlage: AV/522/2015
- 12** Allfälliges, Anträge und Anfragen
- 13** Beratung und Beschlussfassung der nicht öffentlichen Tagesordnung

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. DI (FH) Kreiser begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Bgm. DI (FH) Kreiser erklärt, dass die Vollständigkeit und Beschlussfähigkeit gegeben sind.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 25.6.2015

Vorlage: AL/437/2015

Keine Wortmeldungen

zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Neukonzeption der Homepage der Marktgemeinde Zirl und die Einrichtung von zwei neuen Homepages "Kinder" und "B4"

Vorlage: AL/438/2015

Bericht:

GR Gspan erklärt sich als befangen und verlässt den Raum.

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet aus dem Gemeindevorstand, dass es eine detailliertere Präsentation der drei Anbieter am 8.7.2015 gegeben hat.

Folgende allgemeine Fragen wurden an die Anbieter übermittelt:

Allgemeine Fragen:

- 1) Support:
 - Wie lange beträgt die Reaktionszeit?
 - Wie viele Personen seitens Ihrer Firma sind in der Lage, unsere Homepage zu betreuen?
 - Wie gehen Sie mit Urlaubszeiten um?
 - Wie wird der Support verrechnet?
 - In welchen Abständen finden Updates (Trojaner, Viren, ...) statt?
 - Bieten Sie Schulungen für unsere Mitarbeiter an?
 - Bieten Sie eine Versionierung an (Rücksetzen auf eine vorherige Version)?
 - Haben sie eine Hotline und wenn ja, wie ist sie besetzt?
- 2) Vorlegen einer Referenzliste?
- 3) Sind Weiterentwicklungen angedacht?
 - Welche Weiterentwicklungen sind momentan in Arbeit?
- 4) Welche Technologien werden eingesetzt?
Beispiel: HTML5, Java, Flash,...
- 5) Kann der User über den gesamten Inhalt suchen?
Beispiel: Quicksearch
- 6) Wie können bereits bestehende Inhalte übernommen werden?
- 7) Welche Bestandteile der Homepage können wir selbst erzeugen, ergänzen und ändern?
Artikel, Menüpunkte, HTML Elemente, ...

- 8) Ist es möglich, die Grafik vom Content zu trennen?
Wenn ja, inwieweit ist es möglich?
CSS Style Sheets, Layout,...
- 9) Aufstellung der Kosten
 - Kosten für die Bestellung der drei Homepages (Gemeinde, B4 und Kinderbetreuung)
 - Kosten der Workshops
 - Kosten für die Übernahme des Inhaltes unserer alten Homepage (www.mg.zirl.at)
 - Jährliche Folgekosten nach der Fertigstellung der Homepage

Präsentation

Folgendes sollte nochmals präsentiert werden:

- 1) Artikel anlegen
Erzeugen Sie auf der Homepage der Kinderbetreuung einen Bericht über „20 Jahre Kindergarten Marktplatz“ inkl. einiger Fotos. Den Artikel und die Fotos finden sie auf der beigefügten DVD.
- 2) Eintrag auf der elektronischen Amtstafel veröffentlichen
Bitte erzeugen Sie anhand der beigestellten Flächenwidmungsplanänderung einen Eintrag auf der Amtstafel.
- 3) Formulare tauschen, bzw. den Link dafür
Siehe <http://mg.zirl.at/> -> Bürgerservice -> Formulare
- 4) Einen Kalendereintrag für den Veranstaltungssaal B4 und die Verlinkung zu sozialen Netzwerken erzeugen. Darstellung der Termine in einer Liste - durch Klicken auf einen Eintrag sollte man in eine Detailansicht gelangen. Beispiel:
http://forumkloster.at/die-veranstaltungen_2827.htm
<http://forumkloster.at/veranstaltung/143074/Sean+Keane>
- 5) Berechtigungssystem
Was kann im Berechtigungssystem alles eingestellt werden, bzw. welche Art von Benutzern gibt es und welche Einschränkungen haben sie?
- 6) Ist es möglich, für neue Einträge einen Workflow mit Genehmigungsschritten zu erzeugen?

Alle 3 Anbieter (EDV Gspan, KufGem und Werkstadt) konnten die Fragen ausführlich beantworten.

Diskussion:

GR Ing. Hochrainer meint, dass der Auftrag bei einer Zirler Firma bleiben sollte.

GR Mag. Öfner meint, dass ihm persönlich die Meinung der Verwaltung nicht unwichtig ist.

Ersatz-GR Stolze meint, dass man bei der Präsentation nicht zugesagt hat, dass man außerhalb eines Standardangebotes für alle Zusatzarbeiten zahlen muss. Er möchte für die

Firma Gspan eine Lanze brechen. Die Gspan EDV ist der günstigste Anbieter, jedoch haben sie leider eine schlechte Präsentation geliefert.

VBgm. Stieger meint, dass man eine innovative Seite haben will. Sie war bei beiden Präsentationen im Gemeindevorstand. Mitarbeiter und Gemeindevorstand waren zwar unterschiedlicher Meinung, aber in der Punktevergabe ähnlich.

Ersatz GR Witting meint, dass bei der Präsentation der Firma Werkstatt das Responsive Design zukunftsweisend ist.

Antrag + Beschluss:
Es wird über die 3 Konzepte mit Stimmzettel abgestimmt.

Anbieter 1 (EDV Gspan): 5 Stimmen
Anbieter 2 (KufGem): 5 Stimmen
Anbieter 3 (Werkstadt): 8 Stimmen

Es folgt eine Abstimmung mit Handzeichen für jedes der Konzepte:

Antrag + Beschluss:
Das Konzept 1 – EDV Gspan wird mit 5 : 13 Stimmen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: nicht beschlossen

Ja:	5	Nein:	13	Enthaltung:	
-----	---	-------	----	-------------	--

Antrag + Beschluss:
Das Konzept 2 – Kufgem wird mit 5 : 13 Stimmen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: nicht beschlossen

Ja:	5	Nein:	13	Enthaltung:	
-----	---	-------	----	-------------	--

Antrag + Beschluss:
Das Konzept 3 – Werkstatt wird mit 8 : 10 Stimmen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: nicht beschlossen

Ja:	8	Nein:	10	Enthaltung:	
-----	---	-------	----	-------------	--

**zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes - Antrag von Bernard Ingenieure ZT GmbH - Wohnanlage Purtschellerstraße - Gst. Nr. 3268
Vorlage: BAU/023/2015**

GR Gspan betritt den Raum.

Bericht:

GR DI Schöpf berichtet aus dem Raumordnungsausschuss, dass dem Antragsteller Folgendes mitgeteilt werden sollte:

- maximale Baumassendichte von 2,10
- eine Nettonutzflächendichte von 0,55
- 2 Oberirdische Vollgeschosse mit Dachgeschoss und
- die Zirler Regelung ist vorstellbar

Diskussion:

Keine Wortmeldung

Antrag + Beschluss:

Für das Bauprojekt von Bernard Ingenieure ZT GmbH – Wohnanlage Purtschellerstraße, Gst. 3268 soll der Architekt über die maximalen Planungsparameter informiert werden.

Folgende Parameter als Planungsvorgabe sollen beschlossen werden:

- BMD von maximal 2,1
- NFD von 0,55
- 2 Oberirdische Vollgeschosse mit Dachgeschoss und
- Zirler Regelung

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 5 Beschlussfassung über den Entwurf der Verordnung für die Begegnungszone in Zirl (VO-Text von DI Rauch)
Vorlage: INFR/024/2015/1**

Bericht:

GR Kaufmann berichtet aus dem Verkehrsausschuss, dass unser Verkehrsplaner DI Rauch sowie die Landesstraßenbau Verwaltung vorschlagen, die ganze Kirchstraße in die Verordnung mit aufzunehmen. Es wäre nicht notwendig, sofort Baumaßnahmen in der Kirchstraße zu ergreifen. Laut Verkehrsplaner DI Rauch stellt die Schaffung einer Begegnungszone im Ortszentrum der MG Zirl sowie die Aufhebung der Einbahnregelung im Bereich eines Abschnitts der Morigglgasse eine sinnvolle und den örtlichen Verkehrsbedürfnissen entsprechende Verkehrsregelung dar.

Diskussion:

Ersatz-GR Stolze meint, dass der Plan nicht ganz mit dem Verordnungstext übereinstimmt. Die Kirchstraße sollte mit aufgenommen werden.

Bgm. DI (FH) Kreiser meint, dass laut Auskunft der Abteilung Verkehr, Land Tirol nicht nur die Kirchstraße als Begegnungszone vorstellbar ist, sondern auch der Dorfplatz und die B171 mitzunehmen sind.

GR Gspan meint, dass die Einbahn in der Schulgasse aufgehoben wird.

Bgm. DI (FH) Kreiser meint, dass mit dem vorliegenden Verordnungstext die alten Verordnungstexte aufgehoben werden.

Antrag + Beschluss:

Die vorliegende Verordnung (siehe Beilage 1) für die Begegnungszone in Zirl wird ab dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen (siehe Beilage 2) beschlossen.

Die Verordnung „Begegnungszone Marktgemeinde Zirl“ erklärt im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, aufgrund der bestehenden verkehrs- und straßenbautechnischen Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger einen Bereich im Zentrum der Marktgemeinde zur Begegnungszone.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	17	Nein:	2	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Verkehrsfläche Weineckstraße - weitere Vorgangsweise
Vorlage: INFR/022/2015**

Bericht:

GR Kaufmann berichtet aus dem Verkehrsausschuss, dass das vorliegende Verkaufsangebot der Anrainer an die Gemeinde nicht angenommen wurde. Da die Verkehrsfläche bereits im Flächenwidmungsplan verankert wurde, benötigen die Anrainer die Zustimmung für die Asphaltierungsarbeiten mit Oberflächenwasser-Projekt durch die Gemeinde. Umgekehrt müssten die Anrainer der MG Zirl ihre Zustimmung für die Verlegung des Breitbandnetzes erteilen.

Diskussion:

GR Ing. Hütter meint, dass für ihn persönlich dieser Antrag sehr problematisch ist. Man sollte gemeinsam mit den Anrainern eine saubere Lösung finden.

GR Gspan meint, dass man sich dieses Problem genau anschauen soll. Mit den Anrainern ist seiner Information nach nie gesprochen worden. Es fehlt die Kommunikation.

Bgm. DI (FH) Kreiser meint, dass das Straßen- und Wegenetz in der Hand der Gemeinde sein sollte. Die Gemeinde hat dann auch die Kosten zu tragen. Man muss mit den Eigentümern über die Abtretung reden. Es bedarf nun einer Willenserklärung des Gemeinderates.

Ersatz-GR Hammer fragt, ob man mit den Eigentümern geredet hat?

Bgm. DI (FH) Kreiser meint, dass die Weineckstraße nach dem TROG öffentliche Verkehrsfläche ist, welche seit Jahren als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet ist.

GR DI Schöpf meint, dass der Gemeinderat seit einigen Sitzungen auf einem guten Weg ist. Die Erschließung ist ureigenste Aufgabe der Gemeinde.

VBgm. Steffan meint, dass man alle Privatstraßen in das öffentliche Verkehrsnetz bringen will. Seiner Meinung nach sollte zuerst mit den Eigentümern geredet und die Ablösen vereinbart werden und dann die Straße zur Gemeindestraße erklärt werden.

Antrag + Beschluss:

Es soll die öffentliche Verkehrsfläche mit dem Gst. 1543/7 (Weineckstraße) mittels Gutachten und Verordnung zu einer Gemeindestraße erklärt werden, um auch die öffentliche Infrastruktur (Einbauten) in Zukunft ausführen zu können. Die Ablöseverhandlungen sollen geführt werden. Die Gemeinde soll in Zukunft als Straßenerhalter fungieren.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 7 Beschlussfassung über die aktuelle Haftungssumme mit Befristung für Darlehen der Hypobank laut Aufstellung der WE vom 7.7.2015 für den Veranstaltungssaal
Vorlage: AL/435/2015**

Bericht:

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet vom aktuellen Stand der Bausumme des B4.

Diskussion:

Ersatz-GR Mag. Hirschmann meint, dass es grundsätzlich positiv ist, dass es nun nicht mehr € 8 Mio sind. Er fragt nach der Herkunft der Eigenmittel?

Bgm. DI (FH) Kreiser erklärt, dass die Eigenmittel aus dem ordentlichen Haushalt stammen.

Ersatz-GR Mag. Hirschmann fragt nach der Nutzung der externen Räumlichkeiten?

Bgm. DI (FH) Kreiser meint, dass es derzeit einige Besichtigungen aus verschiedenen Richtungen gibt.

Antrag + Beschluss:

Die Marktgemeinde Zirl übernimmt für das einmalige Darlehen, das von der Wohnungseigentum, Südtiroler Platz 8, 6020 Innsbruck, bei der Hypo Tirol Bank, zur Finanzierung des Veranstaltungssaals Zirl aufgenommen wird, die Haftung als Bürge und Zahler gemäß Paragraf 1357 ABGB.

Die Haftung wird begrenzt auf eine Darlehenshöhe von € 6.041.000,00 zuzüglich der Zinsen, Gebühren und Auslagen, die dieses Darlehen betreffen. Der Haftungsbetrag reduziert sich um die laufenden Rückzahlungen (Tilgungen). Die Laufzeit der Haftung wird begrenzt auf die vereinbarte Darlehenslaufzeit von 35 Jahren und endet mit vollständiger Tilgung spätestens mit Ablauf des 31.12.2050. Die Aufnahme des Darlehens erfolgt in Euro, ein Fremdwährungsrisiko ist von der Haftung ausgeschlossen. Diese Haftung ersetzt die Haftung über € 8.000.000,00 laut Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2014.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 8 Behandlung der Stellungnahme von Peter und Alexandra Langpohl gegen den Bebauungsplan Nr. B6/2015 - Geistbühelstraße 5 Gp. 2619
Vorlage: BAU/018/2015**

Bericht:

GR DI Schöpf erklärt sich als befangen und verlässt den Raum.

GR Ing. Hütter berichtet aus dem Raumordnungsausschuss, dass zum Bebauungsplan B6 Geistbühelweg 5 eine Stellungnahme der angrenzenden Nachbarn (Familie Langpohl) vorliegt. Die Stellungnahme wurde verlesen und alle Punkte vom Fachausschuss gewürdigt. DI Egg hat im Raumordnungsausschuss die Sachlage erläutert und geraten, der Stellungnahme nicht stattzugeben.

1. Einwand betreffend Gebäudemaßstab – Gebäudehöhe:

Der Einwand betreffend die nicht gebietsrelevante Bebauungshöhe ist zum Teil berechtigt. Bei Beachtung der umgebenden Baustruktur und der im Sinne des örtlichen Raumordnungskonzeptes angestrebten Nachverdichtung, ist eine Bebauung mit drei Geschossen jedoch

grundsätzlich gebietsbezogen als Vorgabe eines flächendeckenden Bebauungsplanes anzusehen.

Für die parallel zur Meilstraße (B171) gegebene Bebauung ist darüber hinaus ein teilweiser Ausbau des Dachgeschosses vertretbar, um eine städtebauliche Aufwertung und Akzentuierung der Meilstraße als vorrangige Wirtschafts- und Siedlungsachse hervorzuheben.

Analog dazu ist derzeit für die Verbauung des aufgelassenen Tankstellenareals südlich der Meilstraße von der Firma Tyrolis ebenso eine Bebauung mit drei Vollgeschossen und einem ausgebauten Dachgeschoss vorgesehen.

Insgesamt strebt der Entwurf des von Arch. Schöpf geplanten Projektes eine kleinstrukturiertere und kleingliedrige Bebauung an, wobei die Bauhöhe zum Geistbühelweg durch das ansteigende Gelände und das zurückversetzte Dachgeschoss mit einer mittleren straßenseitigen Wandhöhe von 9 m eine vertretbare Höhe ausweist.

2. Einwand betreffend Verkehrsregelung Geistbühelweg:

Dem Geistbühelweg als Gemeindestraße und Verbindungsstraße zwischen der B171, Tiroler Bundesstraße, und dem Halbanschluss zur B177, Seefelder Bundesstraße, kommt eine gewisse Verkehrssammelfunktion zu. Der Regelquerschnitt / die Ausbaubreite beträgt 5,50 m, womit eine qualifizierte Verkehrserschließung gegeben ist.

Bei zunehmendem Verkehrsaufkommen ist die Errichtung eines Gehsteiges sicherlich zu prüfen, wobei sich erfahrungsgemäß die Errichtung eines überfahrbaren Gehsteiges am zweckmäßigsten erweisen könnte.

Das vorliegende Projekt ermöglicht eine städtebauliche und funktionale Aufwertung des Planungsgebietes, wobei durch die Sondernutzungen entlang der Bundesstraße sowie der unmittelbar benachbarten Tankstelle in Teilbereichen keine sensiblen Nutzungen vorliegen.

Gegenüber den ostseitig und nordseitig angrenzenden Wohnnutzungen wird versucht, durch die Positionierung der Tiefgarageneinfahrt sowie durch die Anordnung der Baukörper, der Wohngebietsfunktion entsprechend Rechnung zu tragen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Antrag + Beschluss:

Die Stellungnahme von Peter und Alexandra Langpohl betreffend den Bebauungsplan „B6/2015 Pension Margret Geistbühelstraße 5“ für die Gp. 2619 KG Zirl wird abgelehnt.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 07.05.2015 über die Erlassung eines Bebauungsplanes Nr. B6 Geistbühelweg 5 - Pension Margret für den Neubau der Pension Margret, Geistbühelweg 2, Gst. 2619 nach TROG 2011 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	17	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 9 Behandlung der Stellungnahmen Bebauungsplan Nr. B4/2015 - Moosscheibe - Bauwerk gemäß § 66 Abs. 4 TROG Vorlage: AL/439/2015

GR DI Schöpf betritt den Raum

Bericht:

GR DI Schöpf berichtet aus dem Raumordnungsausschuss, dass die Stellungnahme verlesen und die Argumente gewürdigt wurden.

Zu den Einsprüchen von Barbara Tramposch, Moosscheibe 8, 6170 Zirl, vertreten durch Tramposch & Partner, Rechtsanwälte, Franz-Fischer-Straße 17a, 6020 Innsbruck und Edith

Westreicher, Moosscheibe, 6170 Zirl und Gudrun Bucher, Moosscheibe 4, 6170 Zirl, betreffend den Bebauungsplan „B4 Moosscheibe – Bauwerk“ für die Gp. 2351 und Gp. 2350 KG Zirl wurden Planalp ZT GmbH aus raumplanerischer Sicht nachfolgende Stellungnahme abgegeben.

1. Allgemeine Einwände:

Auf die Ausführungen auf Seite 1 – 2 mit der fachlichen und unternehmerischen Beurteilung der Firma Bauwerk Wohnraum GmbH. wird nicht eingegangen. Die Ausführungen zum Verfahrens- und Kundmachungsablauf durch die Gemeinde Zirl (Seite 4) kann unsererseits ebenso nicht beantwortet werden. Der Hinweis auf die im Vorfeld im Gemeinderat besprochenen und festgelegten unterschiedlichen Parameter zum Bebauungsplan sowie die Annahmen zur Beauftragung des Büro Ing. Hirschhuber hinsichtlich der Erstellung eines Verkehrsgutachtens auf Seite 4 – 6 sind für den gegenständlichen Bebauungsplan nur bedingt von Bedeutung. Die Festlegung der Straßenfluchtlinie bzw. der Verbreiterung der Regelbreite der Verkehrsfläche „Moosscheibe“ deckt sich mit den Ausführungen des Verkehrsplanungsbüros Ing. Hirschhuber.

2. Erhaltung der bestehenden Siedlungsstruktur

Der Bebauungsplan ermöglicht die Errichtung einer Kleinwohnanlage, wobei in unmittelbarer Nachbarschaft derzeit noch mehrere unverbaute Grundflächen bestehen. Auf den bereits bebauten Parzellen ist die Bebauung überwiegend durch Ein- und Zweifamilienwohnhäuser gekennzeichnet. Im näheren Umkreis, wie z.B. am Dornachweg und Innweg, bestehen größere, mehrgeschossige, verdichtete Wohnanlagen, womit das geplante Bauvorhaben mit einer Länge von 27 m und einer Breite von 13 m bzw. einer Höhe von 9 m keine außergewöhnliche Baukörperkornung aufweist. Unter Bedachtnahme der im örtlichen Raumordnungskonzept vorgesehenen Nachverdichtung der Einfamilienhausgebiete aus den 50er und 60er Jahren ist in mehreren vergleichbaren Bereichen der Gemeinde Zirl eine Auffüllung der Baulücken mit kleinteiligen Wohnobjekten erfolgt. Zum derzeitigen Zeitpunkt stellt das geplante Projekt einen gewissen Maßstabsbruch zur umgebenden Bebauung dar. Mit der fortschreitenden baulichen Entwicklung im vorliegenden Gebiet, ist bei zunehmender Verbauung mit einer weiteren verdichteten Bebauung zu rechnen. Unter Berücksichtigung der Bereichscharakteristik der bestehenden Bebauung von den Unteren Estrichfeldern bis zum Innweg gewährleistet der Bebauungsplan eine gebietsadäquate Bebauung und eine geordnete bauliche Entwicklung im Sinne der Ziele der örtlichen Raumordnung.

3. Deckung des Wohnbedarfes der örtlichen Bevölkerung

Bei Bauvorhaben von mehr als 5 Wohneinheiten kommt seitens der Gemeinde Zirl die Vertragsraumordnung zur Anwendung. Im Vergleich zu anderen Stadtumlandgemeinden liegt in der Gemeinde Zirl damit ein brauchbares Modell zur Sicherstellung des Wohnraumes für die Ortsansässigen vor. Durch die „Zirler Regelung“ ist gewährleistet, dass der größte Teil der Wohnungen an Ortsansässige vergeben werden muss.

Diskussion:

Ersatz-GR Stolze fragt nach dem Gutachten von Ing. Hirschhuber; er hat dieses Gutachten nicht bei den Unterlagen im SessionNet gefunden.

Bgm. DI (FH) Kreiser meint, dass es nicht bei diesen Gemeinderatsunterlagen war, sondern bei einer vorherigen Sitzung. Die Unterlagen können aber jederzeit im Amt oder in den SessionNet-Unterlagen eingesehen werden.

Antrag + Beschluss:

Die Stellungnahmen von Barbara Tramposch, Moosscheibe 8, 6170 Zirl, vertreten durch Tramposch & Partner, Rechtsanwälte, Franz-Fischer-Straße 17a, 6020 Innsbruck, Edith Westreicher, Moosscheibe, 6170 Zirl und Gudrun Bucher, Moosscheibe 4,

6170 Zirl, betreffend den Bebauungsplan „B4 Moosscheibe – Bauwerk“ für die Gp. 2351 und Gp. 2350 KG Zirl werden abgelehnt.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 7.5.2015 über die Erlassung eines Bebauungsplanes B4 Moosscheibe - Bauwerk für die Firma Teamwerk in der Moosscheibe Gpn. 2351, 2350 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	16	Nein:	3	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 10 Behandlung der Stellungnahmen Bebauungsplan Nr. B2/2015 - Am Weingarten - Fels gemäß § 66 Abs. 4 TROG
Vorlage: AL/440/2015**

Bericht:

GR DI Schöpf berichtet aus dem Raumordnungsausschuss, dass der Ausschuss den Antrag stellt, aufgrund der Stellungnahmen folgende Planänderungen durchzuführen:

- Abrücken der Straße in Richtung Norden
- Reduzierung der BMD H auf 1,8
- Reduzierung auf zwei Oberirdische Vollgeschosse
- Abänderung des Wendeplatzes
- Parzellenfläche von höchstens 800 m²

Der Bebauungsplan „B2 Am Weingarten Fels“ sollte vom Gemeinderat zur zweiten Auflage beschlossen werden.

Diskussion:

Ersatz GR Schneitter fragt nach dem südseitigen Weg. Ist am Ende ein Umkehrplatz geplant? Er erkundigt sich, ob es noch eine andere Lösungsmöglichkeit gäbe, da in dieser Form eine Sackgasse entsteht.

Bgm. DI (FH) Kreiser meint, dass zukünftig die Verkehrsplanung nur bis zum Ende der Straßen geführt werden kann. Unter Umständen ergeben sich mit dem zukünftigen Bauwerber konkretere Parameter.

GR Mag. Öfner meint, dass die Probleme mit Privatstraßen gut gelöst werden müssen. Es gibt für ihn persönlich bei diesem Tagesordnungspunkt keine zeitliche Komponente. Es könnte gemeinsam mit den Anrainern eine bessere Lösung gefunden werden.

Ersatz-GR Hammer fragt, ob die Unterlagen den Anrainern nochmals vorgelegt wurden?

Dies kann verneint werden.

Ersatz-GR Stolze meint, dass die Bürger bei derartigen Entscheidungen beteiligt werden sollten.

Bgm. DI (FH) Kreiser meint, dass für Änderungen von Bebauungsplänen keine Bürgerbeteiligung möglich ist. Dies ist eindeutig ausschließlich eine Aufgabe des Gemeinderates.

Ersatz-GR Schneitter meint, dass es in diesem Bereich um eine große Erschließung geht. Seiner Meinung nach könnte dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 11 Anfragen an den Gemeindevorstand
Vorlage: AV/522/2015

Keine Wortmeldungen

zu 12 Allfälliges, Anträge und Anfragen

12.1. Beschlussfassung für die Anschaffung von Instrumenten für die Bläserklasse der Landesmusikschule Zirl

Bericht:

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet vom Dringlichkeitsantrag betreffend die Anschaffung von Instrumenten für die Bläserklasse der Landesmusikschule Zirl. Es ist Ende letzter Woche ein neuerlicher Antrag des Musikvereines Zirl im Amt eingelangt. Darin wird um Unterstützung für das Projekt Bläserklasse ersucht.

Antrag + Beschluss:

Dem Antrag des Musikvereines Zirl auf Unterstützung für das Projekt Bläserklasse wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: die Dringlichkeit wird zuerkannt

Ja:	19	Nein:		Enthaltung:	
-----	----	-------	--	-------------	--

Diskussion:

VBgm. Stieger berichtet, dass der Antrag grundsätzlich bereits im Kultur- und Sozialausschuss vorberaten wurde. Das Projekt wäre ortsübergreifend und die Anschaffungskosten belaufen sich auf € 2.600,-. Der Musikverein hat angeboten, dass aus dem Vereinsbudget 1/3 der Anschaffungskosten übernommen werden können. Die Marktgemeinde Zirl könnte € 2.000,- übernehmen und € 600,- würde der Musikverein aufbringen.

Antrag + Beschluss:

Der Antrag des Musikvereines Zirl auf Unterstützung für das Projekt Bläserklasse in Höhe von € 2.000,- für die Anschaffung von Musikinstrumenten für die Bläserklasse wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:		Enthaltung:	
-----	----	-------	--	-------------	--

12.2. „Straßenbauverhandlung Aue“ – Übereinkommen für die Beanspruchung öffentlichen Wasserguts

Bericht:

Bgm. DI (FH) Kreiser berichtet, dass das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht für Donnerstag, den 13.8.2015 eine Verkehrsverhandlung anberaumt hat. Im Zuge dessen sollte das Übereinkommen zwischen der Marktgemeinde Zirl und der Republik Österreich (öffentliches Wassergut) abgeschlossen sein. Die Republik Österreich gestattet der MG Zirl zwei Gewässerquerungen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Antrag + Beschluss:

Dem Antrag auf Abschließung des Übereinkommens mit der Republik Österreich für die Beanspruchung wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: die Dringlichkeit wird zuerkannt

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

Diskussion:

keine Wortmeldungen

Antrag + Beschluss:

Der Antrag auf Abschließung des Übereinkommens mit der Republik Österreich für die Beanspruchung wird beschlossen. Die Leitungsführung erfolgt im Bereich ABA + WVA Zirl Landwirtschaftliche Erschließung „Aue“.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	17	Nein:	2	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

12.3. Anfragen

VBgm. Steffan erläutert, dass die derzeitigen Öffnungszeiten im Schwimmbad Zirl in der Früh zu kurz sind. Derzeit wird das Schwimmbad um 9:00 Uhr geöffnet, er stellt den Antrag, dass das Schwimmbad Zirl bereits um 8:00 Uhr geöffnet werden soll.

VBgm. Steffan bittet um Abstimmung der Dringlichkeit für diesen Antrag.

Antrag + Beschluss:

Dem Antrag von VBgm. Steffan auf Öffnung des Schwimmbades bereits eine Stunde früher, d.h. bereits ab 8:00 Uhr soll die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Abstimmungsergebnis: die Dringlichkeit wird nicht zuerkannt

Ja:	6	Nein:	13	Enthaltung:	
-----	---	-------	----	-------------	--

Weitere Anfragen:

GR Gspan meint, dass seiner Meinung nach der Wahlkampf begonnen hat. Er würde die Fraktionen bitten, dass sie ihm Wahlplakate für das Archiv überlassen würden.

GV Achammer fragt nach dem Projekt Eisendle in der Schönau. Wie ist der Stand der Dinge?

Bgm. DI (FH) Kreiser erläutert, dass letzte Woche neue Unterlagen von Herrn Eisendle eingelangt sind und dem Ausschuss zur Vorberatung für die September-Runde zugewiesen wurden.

zu 13 Beratung und Beschlussfassung der nicht öffentlichen Tagesordnung

- 13.1 Es wird ein Verhandlungsteam für ein Projekt „Klettern an der Martinswand“ beschlossen.
- 13.2 Es werden Gemeindee Ehrungen aus allen gesellschaftlichen Bereichen beschlossen.

VBgm. Johanna Stieger

AL Mag. Alexandra Hörtnagl
Schriftführerin

VBgm. Erich Steffan

GV Rosmarie Achammer